Krakauer Zeitung.

Nr. 33. Freitag den 10. Februar 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 4. Februar d. J. den Polizeiminister Carl Freiherrn von Mecséry zum Kanzler des Ordens der eisernen Krone allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Jänner d. J. den Tarnower Gymnasialdirector Schulrath Andreas Oskard zum wirklichen Schulrathe und Inspector für Mittelschulen im Krakauer Verwaltungsgebiete allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Justizministerium hat die bei dem tirolisch-vorarlbergischem Oberlandesgerichte erledigte Rathssecretärsstelle dem Adjuncten des Kriegsgerichtes in Bozen Hermann von Gasteiger verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. Februar.

Die „Zeidlersche Corresp.“ leugnet, daß Oesterreich sich über die Antwort, welche auf die preußische Depesche vom 27. Januar zu ertheilen sei, mit gewissen mitteldeutschen Höfen ins Einvernehmen sezen wolle. Von einer solchen Absicht des Wiener Cabinets sei in Berlin nicht das Mindeste bekannt. Ueberdies, meint die Correspondenz, würde gerade die preußische Depesche geringen Anhang für einen Meinungsaustausch gegen Oesterreich und die Mittelstaaten bieten, da in ihr kein Programm von Seiten Preußens aufgestellt, sondern die Entwerfung eines solchen als etwas Verzeitiges abgelehnt ist. Der Wiener Brief-Correspondent der „Schles. Ztg.“ schreibt: Was heute in verschiedenen Blättern von einer neuerlichen angeblichen Schwenkung Oesterreichs zu den Mittelstaaten gefaselt wird, beruht auf müßigen Conjecturen, da unsere Regierung im Gegentheil bemüht ist, die Mittelstaaten von jeder Action, so lange die österreichisch-preußischen Verhandlungen nicht zu Ende geführt sind, abzumahnen.

Ein Berliner Correspondent der „Schl. Ztg.“ dementirt die Gerüchte, daß die Annexion ein für allemal aufgegeben und die Personalunion die einzige in Aussicht stehende Lösung sei. Diese Gerüchte werden jezt zum dritten Mal verbreitet. Das Gerücht, die Annexion sei gänzlich fallen gelassen, war zuerst im Mai vorigen Jahres in Umlauf gesetzt, nach der Arnim'schen Adresse, welche Reclamationen der Botschafter hervorgerufen haben sollte, worauf es dann hieß, die Position sei gänzlich mißglückt. Diese Annahme gewann einigen Boden, als die preußisch-österreichische Erklärung vom 28. Mai, die zu Gunsten des Herzogs Friedrich auf der Londoner Conferenz erfolgte, bekannt wurde. Jezt heißt es hier in ministeriellen Zeitungen, jene Erklärung sei, in Folge des durch Dänemarks Schuld wieder ausgebrochenen Krieges und durch andere Umstände veraltet, beseitigt. Das zweitemal sollte die Annexion aufgegeben sein, Mitte December, also gerade um die Zeit, als die preußische Depesche zum erstenmal die Einverleibung erwähnt haben soll. Jezt, meint der Corr., fußen die bezeichneten Gerüchte namentlich theils auf die angeblich veränderte officiöse Sprache, theils darauf, daß die preußischen Forderungen in Wien mitgetheilt werden sollen. Die Wiener Journalisten hatten constatirt, daß die lezte preußische Depesche nicht mehr von Annexion spreche, worauf hier erwidert wurde, der Annexionsplan sei von hier aus noch niemals officiell entwickelt worden. Damit ist doch aber wenig gesagt, so lange Preußen die Annexionsgedanken nicht officiell desavouirt. Und eine Andeutung über Oesterreichs Mission im Süden und Osten, die einen annexionistischen Accent hat, soll die Depesche jedenfalls enthalten. Wäre die Annexion wirklich aufgegeben, würde man es an der österreichischen triumphirenden Sprache bald bemerken. Die Baierische Zeitung häte dann ihre bundesrechtliche Dissertation über die Annexionspolitik vielleicht weniger für nöthig erachtet. Man scheint sich also im österreichischen und mittelstaatlichen Lager nicht sehr beruhigt zu halten. So bietet die angeblich veränderte officiöse Sprache einen schwachen Anhaltspunct für die bezeichneten Gerüchte. Was es aber mit der Mittheilung der fraglichen preußischen Forderungen, welche die Rechtsfrage offen halten, für eine Bewandtniß hat, wurde schon an dieser Stelle genugsam ausgeführt. Mit dem Allen lassen wir dahingestellt, ob die Annexion die beste Lösung und ob sie, angesichts des inneren Conflictes durchführbar. Dies sind ganz andere Fragen. Mit der obigen Ausführung sollte nur die thatsächliche Situation constatirt werden.

Ein Münchener Correspondent der „Nat.-Ztg.“ versichert, daß Frankreich wegen seines Verhaltens zur schleswig'schen Frage von Baiern nicht sondirt worden sei. Dies ist aber von anderer Seite geschehen, wie auch die „B.- u. H.-Z.“ versichert, und in Folge dessen hat sich Frankreich in einer Depesche über seine grundsätzliche Nichtintervention ausgesprochen.

Die „Kieler Ztg.“ bezeichnet die Parteien in den Herzogthümern in folgender Weise: 1) die der Annexionisten, wie sie in der 17er Adresse Ausdruck gefunden hat; 2) die Partei, welche den Anschluß (nicht die Annexion) an Preußen fordert um jeden Preis; 3) die Partei, welche den Anschluß an Preußen befürwortet unter Wahrung der Mitbestimmung des Landes; endlich 4) die sogenannten Particularisten, welche den Anschluß an Preußen verwerfen. Die „Mitbestimmung des Landes“ wird nun freilich von der „Kieler Ztg.“ so verstanden, daß zuerst der Herzog als Souverän eingesetzt werden und dann im Einverständniß mit der Ständeversammlung kundgeben soll, welche Rechte etwa Preußen zu übertragen seien, worüber von Staat zu Staat, wie mit jedem andern Bundesstaate zu verhandeln wäre. Für den Erfolg kann die „Kieler Ztg.“ so wenig stehen, daß sie selbst sagt, sie wage nicht zu entscheiden, „welche jener vier Parteien im Lande die mächtigste und wirksamste sei.“

Der auf die Aeußern Angelegenheiten sich beziehende Theil der Thronrede bei Eröffnung des britischen Parlaments lautet:

Die Unterhandlungen, welche der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen mit dem Könige von Dänemark angeknüpft hatten, sind durch einen Friedensvertrag zum Abschlusse gebracht worden, und die Mittheilungen, welche Ihre Majestät von den fremden Mächten erhält, veranlassen sie, die wohlbegründete Hoffnung zu hegen, daß keine neue Störung des europäischen Friedens zu befürchten steht. Der Bürgerkrieg in Nordamerika dauert leider noch immer fort. Ihre Majestät behauptet unwandelbar ihre Neutralität zwischen den steigenden Parteien und würde über eine freundschaftliche Versöhnung zwischen ihnen erfreut sein. Ein in Rebellion gegen seinen Herrscher begriffener japanesischer Daimio hatte die Großbritanien und gewissen anderen Mächten vertragsmäßig zugestandenen Rechte verlezt, und da es der japanesischen Regierung nicht gelungen war, ihn zum Ablassen von seinem rechtswidrigen Treiben zu nöthigen, so unternahmen die diplomatischen Agenten und Flottenbefehlshaber Großbritanniens, Frankreichs, der Niederlande und der vereinigten Staaten Nordamerikas eine gemeinsame Operation zu dem Zwecke, die von den betreffenden Regierungen vertragsmäßig erlangten Rechte geltend zu machen. Die Operation ist mit vollständigem Erfolge gekrönt worden und ihr Ergebniß hat dem auswärtigen Handel Sicherheit und der japanesischen Regierung, zu welcher Ihre Majestät in freundschaftlichen Beziehungen steht, größere Stärke verliehen. Papiere in Bezug auf diesen Gegenstand werden Ihnen vorgelegt werden. Ihre Majestät bedauert, daß der Kampf mit einigen der eingebornen Stämme auf Neuseeland noch nicht zum Ende gediehen ist; aber die erfolgreichen Bemühungen der regelmäßigen Streitkräfte Ihrer Majestät, welche von den in der Colonie ausgehobenen unterstützt wurden, haben zur Unterwerfung eines Theiles der Aufständischen geführt, und diejenigen, welche noch unter den Waffen stehen, sind von den billigen Bedingungen in Kenntniß gesetzt worden, unter welchen man ihre Unterwerfung annehmen würde. Ihrer Majestät hat es zur großen Genugthuung gereicht, dem Zusammentritte einer Conferenz von Abgeordneten ihrer verschiedenen nordamerikanischen Provinzen (Canada), die sich auf Einladung des General-Gouverneurs Ihrer Majestät zu Quebeck versammelte, ihre Sanction zu ertheilen. Diese Abgeordneten haben Beschlüsse gefaßt, welche eine engere Verbindung dieser Provinzen unter einer Central-Regierung bezwecken. Wenn diese Beschlüsse von den Provincialparlamenten genehmigt sind, so wird Ihnen ein Gesetzenentwurf vorgelegt werden, welcher die Ausführung dieses wichtigen Schrittes betrifft. Ihre Majestät freut sich über die im Allgemeinen in ihrem indischen Gebiete herrschende Ruhe; aber Ihre Maj. bedauert, daß lange fortgesetzte, an Person und Eigenthum von Unterthanen Ihrer Maj. verübte Frevelthaten, für welche keine Genugthuung zu erlangen war, die Verwendung einer Streitkraft nöthig gemacht haben (Zug gegen Bhutan), um Genugthuung für die Vergangenheit und Sicherheit für die Zukunft zu erlangen. Ihre Majestät beklagt tief jenes Unglück, welches in Calcutta und an andern Orten Indiens vor Kurzem große Verluste an Menschenleben und Eigenthum verursucht hat. Rasche Hülfe wurde durch die Bemühungen der Regierung geleistet, und hochherzige Beiträge wurden in verschiedenen Theilen Indiens zur Linderung der verursachten Leiden beigesteuert.

Die Verlegenheiten für den Römischen Stuhl häufen sich; mit Frankreich hat man, abgesehen von der großen Affaire wegen der Encyklica, eine sehr unangenehme Verwickelung wegen des Bischofs von Nizza, welcher sich ganz als Französischen Prälaten betrachtet und seine Diöcese der Freiheiten der gallicanischen Kirche theilhaftig machen will — während man ihn hier durchaus als noch subalpinischen (Sardinischen) Bischof betrachtet und seine Diöcese nicht zu Frankreich rechnet. Der Bischof hat sich klagend an Drouyn de Lhuys gewendet und nun werden bittere Bemerkungen ausgetauscht.

Man versichert, daß Prinz Napoleon eine Reise in das südliche Deutschland machen werde.

Die Lage der Dinge in Genf erregt wieder Besorgnisse. Die wohlgemeinten Versuche, eine Ausgleichung zwischen den gegenüberstehenden Parteien herbeizuführen, sind gescheitert, und es hat sich dabei herausgestellt, daß es keineswegs blos die Persönlichkeit Fazy's ist, welche die Verschmelzung der freisinnigen Elemente der sogenannten „Independenten“ mit den Radicalen hindert. Die Gegenstäze liegen tiefer, und auf beiden Seiten schließt man sich jezt eher noch fester zusammen als vor der Bewegung vom 22. August. Thatsache ist es, daß beide Parteien sich mit Waffen versehen; ein jeder will gerichtet sein auf den Fall, daß sich ähnliche Scenen, wie nach der lezten Wahl, wiederholen sollten, und niemand hält es für unmöglich, daß bei gegebenem Anlaß sie sich wiederholen können.

Die Regierung des Cantons Zürich hat dem Grafen Ladislaus Plater und dessen politischen Agenten den Gebrauch ihrer amtlichen Titel als Organe der polnischen Nationalregierung untersagt und diese Verfügung dadurch begründet, daß diese Titel politischer Natur und die daran gegnüpften Functionen gegen die Ruhe und Sicherheit anderer Staaten gerichtet seien, daher von der Schweiz, als einem neutralen Staat, nicht geduldet werden können.

Nach Briefen aus Lima hat der spanische Admiral Pareja eine achttägige Frist zur Beantwortung eines aus vier Puncten bestehenden Ultimatums angesetzt. Diese vier Puncte sind: 1. Absendung eines außerordentlichen Gesandten Peru's nach Madrid; 2. officielle Mittheilung der Documente, welche die peruanische Regierung von der Mitschuld an dem gegen Herrn Salazar y Mazarredo verübten Attentate freisprechen; 3. Bildung einer gemischten Commission in Madrid, um die spanischen Forderungen zu prüfen und festzustellen; 4. Abschluß eines Friedens- und Freundschaftsvertrages zwischen Peru und Spanien. Es ist zu bezweifeln, daß die harten Bedingungen angenommen werden.

Die Frage wegen der Uebergangszölle österreichischen Weines, welche während der lezten Sitzungen der Berliner Zoll-Conferenz einige Schwierigkeiten bereitete, ist als zu Ungunsten Oesterreichs entschieden zu betrachten. Der österreichische Bevollmächtigte, schreibt die „Zeidl. Correspondenz,“ machte den Vorschlag, eine Scala anzunehmen, wonach die Verschiedenheit des Preises der österreichischen Weine eine Verschiedenheit des Zollsatzes bedingen sollte. Abgesehen davon, daß die Annahme eines Werthzolles einen Verstoß gegen das System des Zollvereins in sich geschlossen hätte, würde auch Frankreich Anlaß gehabt haben, eine derartige Behandlung der österreichischen Weine für eine bevorzugte zu erklären und dieselbe ebenfalls zu beanspruchen. Preußen und der Zollverein können daher nicht auf den Vorschlag des Hrn. v. Hock eingehen und mußten daran festhalten, daß die österreichischen Weine gleich den übrigen ausländischen Weinen nach dem Gewichte verzollt werden. In gleicher Weise wie über die Weinzölle hat sich auch eine Meinungsverschiedenheit in Betreff der Eisenzölle erhoben. (Wir bemerken übrigens, daß Preußen hierbei nicht vorzugsweise der Gegner Oesterreichs ist, sondern daß süddeutsche Weinländer — Baiern, Württemberg, Nassau 2c. — eben so wenig nicht gewillt, auf die österreichischen Wünsche einzugehen. Aehnliches ist mit dem Eisen).

Ein Wiener halbofficieller Corr. schreibt: In Bezug auf Wien, Schlachtvieh und Mahlproducte sind die österreichischen Forderungen definitiv abgelehnt worden, neuestens werden aber auch gegen die Aufnahme der Zollvereinsclausel in den Handels-Vertrag Schwierigkeiten gemacht. Gleich am Anfang der Verhandlungen war die Aufnahme dieser Clausel im Princip zugestanden worden, es werden aber jezt, da es sich um die Stylisirung der betreffenden Punctation handelt, verschiedene Einwendungen erhoben und Herr v. Hock sah sich gezwungen, einen von den vereinsländischen Commissären gestellten Antrag abzulehnen, da in demselben das Princip der Zolleinigung in so verclausulirter Form aufgestellt ist, daß er für Oesterreich ganz ohne praktischen Werth ist.

Der österreichische Zollbevollmächtigte, schreibt man aus Wien, hat dort, nicht der Form, aber doch der Sache nach, ein Ultimatum gestellt; er hat zu erklären gehabt, daß allein die sofort gesicherte Gewährung gewisser, einzeln bezeichneter Forderungen ihm die Möglichkeit biete, die Verhandlungen noch weiter zu führen. Graf Carolyi, der zur Zeit auf seinem Posten in Berlin schon eingetroffen sein muß, ist speciell angewiesen, seine Erklärung in der freundschaftlichsten und rücksichtsvollsten Weise mit der Geltendmachung der Erwägung zu unterstützen, daß der vollzogene handelspolitische Bruch unmöglich ohne alle Rückwirkung auf die beiderseitigen politischen Beziehungen und auf den Austrag der schwebenden politischen Fragen bleiben könne.

++ Krakau, 10. Februar.

Das hochwürdigste Apostolische Vicariat hat den Krakauer Capitular-Domherrn Bartholomäus Bogdalik zum Stadtdechant der nördlichen Hälfte Krakau's und den Consistorial-Kanzler und Rath Paul Russek zum provisorischen Rector des Hauses der emeritirten Geistlichen und Administrator der Stadtpfarre zum h. Kreuz, endlich den Ehren-Domherrn von Lublin, Pfarrer in Pleszow, Leopold Gornicki zum Bolechowicer Landdechant und Schuldistricts-Aufseher ernannt.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 8. d. referirt zuerst Herr von Hagenauer über das Erforderniß „Handelsmarine“. Die von dem Referenten sowohl im Erfordernisse als in der Bedeckung angetragenen Ziffern wurden wesentlich verändert. Für die Leitung der Seeverwaltung wurden nur 80,000 fl. im Ordinarium und 6000 fl. im Extraordinarium, für Hafen- und Sanitätsdienst nur 230,000 fl. im Ordinarium and 6000 fl. im Extraordinarium, für die Erhaltung der Hafen- und Hochbauten nur 650,000 fl. und für neue Hafenbauten 300,000 fl. bewilligt. Die Bedeckung wurde von 240,697 fl. auf 300,000 erhöht. An den Debatten betheiligten sich die Abgeordneten Herbst, Brestl, Skene, van der Straß, Grocholski, Kinski und der Referent. Weiteres berichtete Herr Wohlwend über den „Allgemeinen Pensionsetat.“ Der Antrag, die den Maximalpensionsbetrag von 8400 fl. überschreitende Pension der ehemaligen Minister und Hofkanzler, Graf Buol-Schauenstein, Graf Wickenburg, Graf Forgach und Graf Rechberg, um den Betrag der Ueberschreitung zu verkürzen, gab Anlaß zu einer langen Discussion. Die Vertheidiger des Abstriches beriefen sich auf die Verordnung vom 15. Juni 1848, in welcher es heißt: „der Betrag, um welchen der Ruhegenuß nach Abzug der von demselben gebührenden Abgaben das Ausmaß von 8000 fl. jährlich übersteigt, wird bei der Auszahlung der Gebühr in dem Verhältnisse zu derselben einstweilen zurückbehalten.“ Auf die Frage des Dr. Giskra, ob jene Verordnung noch zu Recht bestehe, erwiderte der Herr Staatsminister, daß dieses allerdings der Fall sei, daß aber der Krone das Recht zustehe, höhere Pensionen als 8400 fl. zu bewilligen. Dr. Brinz meinte, die Auszahlung des Mehrbetrages könne nicht erfolgen. Baron Eichhof fragt mit Rücksicht darauf, daß sein Vater, der ehedem 16,000 fl. Pension hatte, seit jener Verordnung nur 8000 fl. bezieht, ob diese nur rückwirkende Kraft habe und nicht für die Zukunft gelte? Graf Brints bemerkt, daß die in Rede stehenden Personen die erhöhten Pensionen gar nicht bedürfen. Es wird der Antrag des Referenten auf Streichung jener Summen, mit Ausnahme derjenigen bei dem Grafen Buol-Schauenstein, weil sie vor Erlassung der Verfassung bestimmt wurde, angenommen.

Die gleichfalls am 8. d. stattgehabte erste Sitzung des über Antrag des Dr. Giskra über die Aeußerung des Herrn Finanzministers zusammengesetzten Ausschusses war nur einer Vorbesprechung gewidmet, da der Herr Finanzminister in der Sitzung nicht erscheinen konnte. Mit Ausnahme Einer Stimme waren alle Mitglieder des Ausschusses der Ansicht, daß der Finanzminister zu dieser Aeußerung nicht berechtigt war.

Graf Eugen Kinsky hat sein Referat über das Budget des Ministeriums des Aeußern erstattet. Die Streichung der 20,000 fl. Functionszulagen für den Botschafterposten in Rom werden consequenter Weise wieder beantragt. Außerdem wird die Streichung der für die neu errichteten Consularämter präliminirten Kosten pr. 39,920 fl. beantragt, da sie errichtet wurden, ohne daß die Regierung vorher der Verfassung gemäß (?) vom Reichsrathe die nöthige Geldbewilligung eingeholt hätte. Diese neuen Consulate sind:

Augsburg, Cardiff, Cork und Queenstown, Liverpool, Marseille, Berlin, Darmstadt, Leer, Lima, Singapore.

Die Gesetzvorlage über die Erwerbsteuer.

[Aus der „General-Corr."]

I.

Bei keiner der bestehenden Steuerarten ist die Ungleichheit in der Veranlagung und die Ungleichmäßigkeit der Belastung so in die Augen springend, wie bei der derzeitigen Besteuerung des persönlichen Erwerbes in den österreichischen Ländern. Einestheils sind seit Einführung der Gewerbefreiheit die früheren gesetzlichen Grundlagen der Besteuerung gänzlich unhaltbar geworden; anderentheils wird die Erwerbsteuer in den deutsch-slavischen Ländern nach ganz anderen Principien erhoben als in den Ländern der ungarischen Krone und im lombardisch-venetianischen Königreiche; endlich wurde durch die Verbindung der später eingeführten Einkommensteuer mit der Erwerbsteuer, wodurch wohl eine theilweise Ausgleichung der letzteren im Allgemeinen erzielt wurde, doch das Verhältniß der Steuerbemessung zwischen den einzelnen Kronländern noch weiter verrückt. Zur Zeit der Einführung der Erwerbsteuer in den deutsch-slavischen Ländern — vor 50 Jahren — bestanden strenge Unterschiede zwischen den einzelnen gewerblichen Unternehmungen und Beschäftigungen, welche je nach damit verbundenen Rechten und Befugnissen auch in bestimmte Kategorien gereiht waren. Bei der Feststellung des Erwerbsteuertarifes und der Steuerclassen mußte auf diese gewerblichen Einrichtungen Rücksicht genommen und der Tarif denselben angepaßt werden, so daß die Minimalsätze wie auch die höheren Classen der Erwerbsteuer nach den Benennungen und Gattungen der Gewerbe geregelt sind und hiernach die Besteuerung im Allgemeinen vorgezeichnet ist. Nach der neuen Gewerbeordnung sind aber jene Rechte und Befugnisse und die daran geknüpften Benennungen der einzelnen Gewerbe hinfällig geworden, da Jedermann nunmehr berechtigt ist, Gewerbe ohne Unterschied der Gattung, wo immer selbst oder durch einen Pächter zu betreiben und gegen einfache Anzeige Handelsmann und Fabrikant zugleich zu sein und sich zur Ausführung seines Geschäftes auch die Hilfsarbeiter anderer Gewerbe zu halten. Indem nun die früheren gesetzlichen Grundlagen mangeln, ist die Anwendung der Erwerbsteuerclassen wesentlich dem Ermessen der Steuerbehörden überlassen, woraus nur eine ungleichartige Besteuerung resultiren kann. Die richtige Steuerbemessung ist überdies dadurch erschwert, daß die im jetzigen Erwerbsteuergesetze aufgestellten Steuersätze nur wenige Abstufungen bilden, die in der Progression von einem Satze zum andern oft um 100 auch 200 Percent fortschreiten, während andere Sätze nur um 14, 16 oder 20 Percent steigen. Auch die Bestimmung eines Maximums, wie es im jetzigen Erwerbsteuergesetze mit 1575 fl. vorgezeichnet erscheint, muß als unzweckmäßig bezeichnet werden, weil eine Gränze des steuerbaren Ertrages bei so großartigen Unternehmungen, wie sie gegenwärtig vorkommen, nicht gut gezogen werden kann. — Während aber in den deutsch-slavischen Ländern und in dem lombardisch-venetianischen Königreiche (durch den Contributo arti e commercio) ein Erwerbsteuertarif mit einer Classification fortbesteht, welche den heutigen industriellen Verhältnissen durchaus nicht mehr entspricht, findet in Ungarn, Croatien und Slavonien eine Besteuerung des persönlichen Erwerbes, als Personalerwerbsteuer und zwar ihrer Wesenheit nach als eine classificirte Kopfsteuer statt, welche alle Volksclassen, ohne Unterschied des Erwerbes, nach drei Kategorien in Besteuerung zieht. In Ungarn beträgt hiernach der geringste Steuersatz der Personalerwerbsteuer 35 kr. und der höchste 10 fl. 50 kr., wohin jedoch auf den eigentlichen Gewerbstand die Classen von 1 fl. 5 kr. bis 6 fl. 30 kr. fallen. In Croatien und Slavonien bewegen sich die Steuersätze zwischen 21 kr. und 10 fl. 50 kr. In ähnlicher Art bestehen in Siebenbürgen Personaltaxen, welche unter verschiedenen Titeln und in verschiedenen Beträgen so drückend auf den einzelnen Volksclassen lasten, daß die Regierung sich veranlaßt sah, schon in der diesjährigen Session der Reichsvertretung, noch vor Einführung der allgemeinen Steuerreform, eine Herabsetzung mehrerer dieser Personaltaxen für Siebenbürgen zu beantragen. Die Art der Einführung der Einkommensteuer im Jahre 1849 hatte die Besteuerung eines und desselben Objects durch die Erwerb- und Einkommensteuer zur Folge. Die gesetzliche Bestimmung, daß die Einkommensteuer in der ersten Classe mit einem geringeren Betrage als mit dem dritten Theile der Erwerbsteuer nicht bemessen werden dürfe, erhöht naturgemäß die oben geschilderte Ungleichmäßigkeit der Erwerbsteuer-Tarifsätze, indem der dritte Theil derselben auch noch als Einkommensteuer zu entrichten ist. Eine ruhige Erwägung der geschilderten Verhältnisse wird genügen, um den Beschluß der Finanzverwaltung gerechtfertigt zu finden, eine gründliche Umgestaltung der Erwerbbesteuerung in dem Sinne einzuleiten, daß fernerhin die Besteuerung derjenigen Ertragsquellen, welche bisher durch die Erwerbsteuer, den Contributo arti e commercio, die Personalerwerbsteuer und Taxen, dann durch die Einkommensteuer erster und zweiter Classe nach so verschiedenartigen Grundlagen getroffen wurden, für das ganze Reich nach gleichen Grundsätzen geregelt werde. Der zu diesem Behufe ausgearbeitete Gesetzentwurf bringt ebenso wie bei der Grund- und Gebäudesteuer auch bei der Erwerbsteuer das System der Steuerrepartition nach Thunlichkeit in Anwendung, wodurch die wirksame Betheiligung der Steuerträger selbst bei der Beschaffung der Steuergrundlage in ausgedehnter Weise ermöglicht ist. Der Erwerbsteuer soll jeder in Geld oder Naturalien bestehende Ertrag von Erwerbsunternehmungen und Beschäftigungen unterliegen, welcher durch körperliche oder geistige Arbeit allein oder in Verbindung mit Capital erzielt wird, jedoch nur insoweit, als er nicht bereits durch die Grund- und Gebäudesteuer unmittelbar getroffen ist, und aus Einnahmequellen in dem österreichischem Staate herrührt. Der Gesetzentwurf unterscheidet die erwerbenden Personen in solche, welche selbständig erwerben und solche, deren Erwerb kein selbständiger indem sie entweder als Hilfsarbeiter eines selbständigen Erwerbers einen Bezug haben oder weil sie in einem andern Dienste oder Lohnverhältnisse stehen. Hierauf trennt sich die Besteuerung des Ertrages aus selbständigen Erwerbsunternehmungen und Beschäftigungen von jener aus dem Dienst- und Lohnverhältnisse. Jener unterliegt der Erwerbsteuer erster, dieser der Erwerbsteuer zweiter Classe. Die Erwerbsteuer hätte jene physische oder moralische Person zu entrichten, welche die steuerbare Unternehmung der Beschäftigung ausübt und die Steuer soll künftig nicht wie bisher von Jahr zu Jahr, sondern für einen Zeitraum von drei Jahren, welche eine Steuerperiode bilden, vorgeschrieben werden, die Zahlung selbst hätte vierteljährig in Vorhinein zu geschehen. Nur bei dem Hausiren würde dieselbe wie bisher jährlich und zwar gleich bei Uebergabe des Hausierbefugnisses zu entrichten sein. Ueber die Anlegung der Erwerbsteuerkataster im nächsten Artikel.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Februar.

Wie bereits gemeldet, wird Ihre Majestät die Kaiserin heute Früh präcise 8 Uhr mittelst Separat-Hofzuges der Nordbahn zur Vermälung ihres Bruders mit der Prinzessin von Sachsen nach Dresden abreisen. Die Kaiserin wird dabei den neuen prachtvollen Hof-Salonwagen benützen. Der Zug wird von dem Betriebs-Inspector Eichler bis nach Bodenbach geführt werden. In Begleitung der Kaiserin befindet sich die Obersthofmeisterin Gräfin Königsegg-Aulendorf und die Fürstin Thurn und Taxis, ferner Erzherzog Ludwig Victor und Prinz Louis von Baiern. In Prag wird Ihre Majestät einige Stunden verweilen, und am Bahnhofe daselbst, sowie an allen Hauptstationen, officiell begrüßt werden. In Dresden werden zum Empfange der Kaiserin große Vorbereitungen getroffen. Der Bahnhof prangt bereits in festlichem Schmucke, und riesige Fahnen und Flaggen in den österreichischen, sächsischen und baierischen Farben flattern von den Giebeln der Dächer. Der König von Sachsen wird mit glänzender Suite Ihre Majestät am Perron des Bahnhofes erwarten und in das königliche Schloß geleiten. Am 16. wird die Kaiserin von Dresden abreisen, am 17. in Prag und am 18. wieder in Wien eintreffen.

Feldmarschall Feiherr von Heß ist von seinem Unwohlsein wieder vollständig genesen.

Bei Eröffnung der Sitzung der geologischen Reichsanstalt verlas Bergrath Hauer eine Zuschrift des Staatsministeriums, in welcher der Anstalt die Mittheilung gemacht wird, daß Seine Majestät der Kaiser die unter Begleitschreiben der Direction ihm vorgelegten Druckschriften und Karten mit Wohlgefallen entgegengenommen habe. Dr. Stur hielt hierauf einen längeren Vortrag über die petrefactenführenden Schichten des Erzberges bei Eisenerz (in Steiermark), welche in einer Einlagerung von Kalk, nach Hinwegräumung der oberen, ungefähr 20,000 Centner Erz enthaltenden Schichte, aufgefunden wurden.

Das Leben Cäsar's von Kaiser Napoleon III. wird, falls die gehörige Anzahl von Subscribenten bis zum 25. d. M. sich melden sollte, auch in czechischer Sprache im Verlag der Greger'schen Buchhandlung zu Prag erscheinen. Die Uebersetzung wird unter Beihilfe der „Künstler-Beseda" veranstaltet, das erste Heft längstens 14 Tage nach dem Erscheinen des französischen Originals ausgegeben werden.

Am 6. d. Vormittags 10 Uhr wurde, wie ein Privat-Telegramm der „Debatte" meldet, vom k. k. Militärgericht in Pest das Urtheil im Prozeß Almasy publicirt. Es lautete für Paul von Almasy, für Szelestey und Beniczky auf Todesstrafe. Doch wurde dasselbe nachträglich auf zwanzigjährigen Kerker gemildert. Nagy wurde ab instantia losgesprochen und dem Civilgericht übergeben; die Uebrigen sind zu vierzehnjährigem Kerker verurtheilt.

Der Banal-Conferenz haben nach Berichten aus Agram am Eröffnungstage beigewohnt: der Cardinal Haulik, die Bischöfe Smiciklas, Kralj, Soić, die Grafen Jellacić und Kulmer, die Herren Nikolajewić, Filetić, Iljasiević, Schmidt, Vernić, Gercić, Melincević, Voncina, Ibradević, Frigan, der Viceban Jidarić, die Obergespäne: Kukuljević, Vukotinović, Smaić, Kusević, Pozledić,; die Herren: Subbotić, Zdencaj, Prica, Gvosdanović, Krestić, Ocić, Baron Vranicani und Kopilić. Nachdem die Versammlung von Sr. Excellenz dem Banus mit einer Ansprache eröffnet und das kön. Reskript vom 7. Jänner d. J. verlesen worden ist, wurde der Antrag des Obergespans Kukuljević beschlossen, einen Ausschuß mit der Ausarbeitung eines Entwurfes der dem kön. Rescript zu gebenden Antwort zu betrauen, in welchem nach dem Vorschlag des Obergespans Smaić der Banus unter dem Vorsitz des Bischofs Kralj die Herren Kukuljević und Kusević, den Grafen Kulmer, die Herren Prica, Krestić, Schmidt, Gercić, Obradović, Iljasiević und Voncina berufen hat. Dieser Ausschuß hat bereits den 5. Februar in der Wohnung des Vorsitzenden die erste Sitzung abgehalten. Eine Plenarversammlung der Conferenz wird erst dann stattfinden, wenn dieses Comité seine Arbeit vollendet haben wird.

Aus Karlowitz, 7. Februar, wird der „Gen. Corr." berichtet: Gestern wurde der Congreß in feierlicher Weise eröffnet. Die mit Begeisterung aufgenommene Ansprache des k. k. Congreß-Commissärs erwiderte der Patriarch mit einer Danksagung an Se. k. k. Apostolische Majestät, welche über Antrag des Bischofs Gruić als schriftliche Adresse einstimmig votirt wurde. Es wurden die Schriftführer, Censoren und ein Ausschuß zur Entwerfung der Adresse gewählt. In der gestrigen wie in der heutigen Sitzung fanden bereits ausführliche Auseinandersetzungen einzelner Fragen statt, wobei die Eröffnungen des k. k. Commissärs nach allen Richtungen versöhnend und beruhigend wirkten.

Die Versammlung, welche in Triest zur Abfassung einer Loyalitätsadresse an Se. Majestät den Kaiser zusammengetreten war, hat am 7. d. M. eine Deputation aus neun Mitgliedern bestehend gewählt, welche unter Führung des Podestà die Adresse Sr. Majestät dem Kaiser überreichen wird.

Deutschland.

Nachrichten aus Carlsruhe zufolge, ist der Bestand des liberalen Ministeriums Roggenbach durch die freilich nur aus kleinen Anfängen erwachsene, aber in großen Dimensionen anschwellende katholische Agitation ernstlich in Frage gestellt. Auf Betreiben der katholischen „Wander-Casinos" sind bereits nicht weniger als 43 Deputationen aus allen Theilen Badens zur Audienz beim Großherzog gewesen, die eine Zeit lang erschwert wurde, jetzt aber nicht mehr beanständet ist. Die Bewegung hat sich bis jetzt, trotz ihrer Ausdehnung, so streng innerhalb der gesetzlichen Schranken gehalten, daß ihr mit dem polizeilischen und gerichtlichen Apparat nicht beizukommen ist.

Aus Berlin, 8. Februar, Abends, wird tel. gemeldet: Die „Prov.-Corr." bringt einen Leit-Artikel: „Bedenkliche Wege" überschrieben, in welchem sie das Abgeordnetenhaus abmahnt, jenen bedenklichen Weg zu betreten, daß alle neuen Anlagen, deren Gründung auch noch so nothwendig sei, verweigert werden. Die Regierung werde auch unter den neuen Schwierigkeiten die Mittel finden, die Bedürfnisse des Landes zu befriedigen. Wie die Regierung vor dem Bedenken eines budgetlosen Zustandes nicht zurückschreckte und trotz des Widerstrebens des Abgeordnetenhauses eine hochherzige, einsichtige Politik nach außen selbstständig durchführte, eben so wird sie den neuen Versuchen parlamentarischer Vergewaltigung gegenüber nichts von den verfassungsmäßigen Rechten der Krone preisgeben. Das Abgeordnetenhaus werde wegen des betretenen Weges eine schwere Verantwortlichkeit übernehmen.

Der in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses am 8. d. vom Kriegsminister vorgelegte Gesetzentwurf über die Verpflichtung zum Kriegsdienst enthält in 20 Paragraphen die Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 3. September 1814, welche durch die neuen Heereseinrichtungen und die Gründung der preußischen Macht nothwendig geworden sind. In §. 1 wird die Gesammtdienstverpflichtung zur Armee, zur Flotte, zum stehenden Heere und zur Landwehr von 19 auf 16 Jahre herabgesetzt. Nach §. 2 und 3 dauert die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienst im stehenden Heere und in der Flotte sieben Jahre; die letzten vier Jahre werden die Betreffenden als Reservisten in die Heimath beurlaubt. Die Verpflichtung bei der Land- und Seewehr ist auf neun Jahre vermindert, von denen vier auf das erste Angebot, fünf auf das zweite Angebot kommen. Das Ausscheiden aus der Land- und Seewehr erfolgt mit dem vollendeten 36. Lebensjahr. Nach §. 4, 5 und 6 sind die Dienstverhältnisse der Land- und Seewehr durch ein besonderes Gesetz nach folgenden Grundsätzen zu regeln: Die Landwehr des ersten Aufgebots soll künftig nur in sehr ernsten, das Vaterland bedrohenden Gefahren unter die Waffen gerufen werden. Die nöthigen Friedensübungen bei der Infanterie finden wie bisher statt, in besonderen Bataillonen und Compagnien in den Heimatsbezirken zwei- bis vierwöchentlich, bei den Jägern, Pionieren, der Artillerie und dem Train durch Heranziehung zu den Linientruppen zwei bis vierwöchentlich, ebenso bei der Cavallerie, sobald die Linien-Cavallerie in der nothwendigen Friedensstärke formirt ist. Die bisherige Verpflichtung der Kreise zur unentgeldlichen Gestellung von Pferden zu den Uebungen, sowie die Gestellung von Pferden bei der Mobilmachung der Landwehr erlischt. Uebungen des zweiten Aufgebots sollen während des Friedens nicht stattfinden. Nach §. 6 und 7 sind die Reservisten des stehenden Heeres und der Kriegsflotte, sowie die Landwehrmänner und Seewehrmänner in der Wahl ihres Aufenthalts im In- und Auslande unbeschränkt. Bezüglich der Auswanderung der Reservisten sind dieselben künftig den Landwehrmännern gleichzustellen. §. 8 bis 17. Seeleute von Beruf sind, wenn sie beim Eintritt in das dienstpflichtige Alter wenigstens ein Jahr in der Handelsmarine gedient haben, vom Armeefreidienste befreit, dagegen zum Kriegsflottendienst verpflichtet. Die Kriegsflotte bilden, gleich dem stehenden Heere: die active Marine u. z. von dieser beurlaubte Seeleute bis zum vollendeten 27. Lebensjahr oder bis zum 7. Dienstjahr und Seedienstpflichtige nach der Verordnung vom 4. April 1854 bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Die active Marine bilden die Berufsseeleute, Werftshandwerker und Seesoldaten. Die Dienstzeit für die active Marine ist für Berufsseeleute verkürzbar. Die zum einjährigen freiwilligen Dienst Berechtigten genügen der Verpflichtung in Bezug auf die Kriegsflotte durch den einjährigen freiwilligen Dienst ohne die Verpflichtung zur Selbstbekleidung und Selbstverpflegung. Beim Ausbruch eines Krieges wird die Seewehr einberufen. Das erste Aufgebot bilden: die Marine-Reserve, zur Seewehr Entlassene, Seedienstpflichtige bis zum vollendeten 31. Lebensjahr und sonstige dienstpflichtige Berufsseeleute, welche auf der Flotte noch nicht gedient und das 31. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Dr. Hoffmann, auf dessen Anrathen Carl Gutzkow nach Gilgenberg bei Bayreut in eine dortige Privatanstalt für geistige Kranke gebracht wurde, hat die Hoffnung ausgesprochen, „den Leidenden in einiger Zeit von aller Krankhaftigkeit fixer Ideen geheilt zu sehen." Als ungefähren Termin hat er die Zeit von sechs Monaten bezeichnet. Gutzkow leidet an zwei fixen Ideen: der Gefährlichkeit, ja Tödtlichkeit der Wunden, die er sich sebst zugefügt, sodann einer ihm bevorstehenden Wahnsinnsumnachtung seines Geistes. Abgesehen von diesen kranken Ideen ist Gutzkow, wie in einem Briefe aus Gutzkow's Famile versichert wird, schon jetzt so klar in seinem Denken wie sonst. Nur Schlaf muß ihm um jeden Preis verschafft werden. Und darauf wird durch Opiate und warme Bäder hingearbeitet. Bewegung in freier Luft wird das Weitere thun, sobald die Witterung solche gestattet. Gutzkow's materielle Lage ist vollkommen gesichert, indem nicht nur die Gesammt-Schillerstiftung in Weimar, sondern auch der Leipziger und Dresdener Schillerfond ausreichende Bewilligungen zu seinen Gunsten gemacht haben. Die Adresse des Wiener Journalisten-Vereins, dem eine gleiche vom Leipziger Schriftstellerverein gefolgt ist, hat auf die Familie des Dichters den rührendsten Eindruck gemacht und den Kranken selbst moralisch gehoben.

Frankreich.

Paris, 8. Febr. In der Unterrichtsfrage wurde festgestellt, die Schulen und das Lehrpersonale zu vermehren, wofür 20 Mill. Frs. mehr verausgabt werden sollen. — Der Spruch des Staatsraths gegen die Bischöfe von Besançon und Moulins, welcher den Mißbrauch (abus) ausspricht, wird morgen veröffentlicht. Der „Moniteur" wird den Zeitungen das Verbot, über die Berathungen der Minister, des Privatconseils und des Staatsrathes zu sprechen, in Erinnerung bringen. — Alle Agenten des Hauses Rothschild sind hier versammelt, um die Maßregeln zu berathen, die wegen des Kaufes der italienischen Eisenbahnen zu treffen sind. Der Banquier Salamanca geht nach Bukurest, um dort eine neue Creditanstalt zu gründen. — Sapia, einer der tüchtigsten Finanzbeamten, begibt sich nächstens in einer Mission nach Mexiko, woselbst eine englische Gesellschaft mit einem Capital von 12 Mill. Pfd. St. eine Bank behufs der Ausbeutung der mexicanischen Minen mit kaiserlicher Concession begründen will. — Kalergis erhielt Befehl von Athen, in Paris zu bleiben, bis die Dinge neugeordnet sein würden. — Aus Turin hört man, daß sämmtliche Minister im Begriff stehen, die Stadt zu verlassen. Die Kammer soll Ende März in Florenz zusammentreten, Neuwahlen sollen im Mai stattfinden.

Schweiz.

Wie dem „Bund" mitgetheilt wird, fand man am 30. Jänner in der winterlichen Einöde des St. Bernhardinberges die Leiche eines polnischen Flüchtlings. In einem Billet, das er bei sich getragen sprach derselbe seinen Entschluß aus, sich das Leben zu nehmen und bat die Cantonsbehörde um ein bescheidenes Begräbniß. Im Hotel, heißt es am Schluß des Schreibens, bin ich circa 4 Francs schuldig, bei mir befinden sich 11 Francs. St. Bernhardin, 29. Jänner.

Großbritannien.

In London bildet gegenwärtig in Ermangelung anderer wichtiger Vorfälle eine Rede, die der älteste Sohn Lord Russells, der 23jährige Viscount Amberley, in Leeds gehalten hat, das politische Tagesereigniß. Derselbe sprach sich mit großer Emphase für die Parlamentsreform aus und bekämpfte lebhaft die Einwendungen, welche gegen die Ausdehnung des Wahlrechtes von verschiedenen Seiten erhoben werden. Die gesammte Tagespresse beschäftigt sich mit dieser Rede. Natürlich stimmen die liberalen Blätter mit Wärme dem jungen Redner bei, während die torystischen Organe es an bittern Ausfällen wider ihn nicht fehlen lassen. Auch die „Times" kanzeln den „Lordling" Amberley so ziemlich wie einen unreifen Jungen ab, der seine Weisheit in etwas gar zu dreister Weise an den Mann zu bringen suche. Da Viscount Amberley bis in die jüngste Zeit Secretär im Bureau seines Vaters war, so glaubt man, daß die Ansichten die derselbe in Leeds geäußert, von denen seines Vaters nicht sehr stark verschieden sein dürften, ja es gibt Manche, welche hinter der Rede in Leeds irgend einen bedeutungsvollen Plan wittern und die Reformfrage demnächst wieder am Tapet zu sehen hoffen.

Cardinal Wisemans Befinden wird als sehr bedenklich bezeichnet. Am 6. d. Nachmittag ertheilte der Generalvicar Dr. Hearn dem Patienten die letzte Oelung. Der Cardinal fühlt sich sehr schwach, hat aber vollstes Bewußtsein. (Vor kurzem hat der Verfasser der „Fabiola" und des „Hidden Gem" noch ein dreiactiges Melodrama zum Schlusse gebracht, welches zur Aufführung in Privatkreisen bestimmt ist; es führt den Titel: „The Rose of Rosenberg."

Mac Clellan, der Nordamerikanische General, ist nebst Weib und Kinder gestern mit dem Dampfer „China" in Liverpool angekommen. Die von seinen Freunden in Boston ihm angebotene Yacht soll er ausgeschlagem haben. Wie ein New-Yorker Blatt schreibt, wird er sich mehrere Jahre in Europa aufhalten und kriegswissenschaftliche Studien machen.

Italien.

In Turin hat am 4. d. Nachmittag eine neue Demonstration auf der Piazza Carignano stattgefunden. Diesmal waren es etwa 500 mit Stöcken bewaffnete Weiber und Mädchen — Arbeiterinen der königlichen Tabakfabrik — welche das Sparsystem der Regierung brotlos gemacht. Man schreit und tobt gegen das Parlament und das Ministerium. Abasso il Ministero! Abasso il Parlamento! Pane! Pane;, abbiamo fanciulli!! (Nieder mit dem Ministerium!

Nieder mit dem Parlament! Brot! Brot! Wir haben Kinder!) heult es von allen Seiten. — Nachdem der Scandal eine Weile gedauert, setzt sich der ganze Zug in Begleitung einer großen Menschenmenge unter Pfeifen und Geschrei nach dem Finanzministerium in Bewegung, wo der Spectakel von vorn losgeht.

Ueber die Vorgänge, welche der fluchtähnlichen Abreise des Königs am 3. Februar vorausgingen, wird der „N. Pr. Ztg." aus angeblich guter Quelle noch Folgendes mitgetheilt: Die Vorgänge in Turin waren noch viel ernster, als man bisher gewußt hatte. Der König ist persönlich insultirt worden, und der Baron Ricasoli rettete sich mit genauer Noth vor der Wuth des Pöbels. Zwei Personen, welche mit Recht oder mit Unrecht als Mouchards verrufen waren, wurden erdolcht. In einem Privatschreiben ist die Rede von der Unterstützung, die der Turiner Opposition von Seiten der Herzogin von Genua (jetzt Marquise Rapallo) gefunden, deren Palast der Sammelplatz des malcontenten piemontesischen Adels gewesen sei.

Aus Turin, 5. d., wird der „Gen.-C." geschrieben: Ueber die Motive, welche die Abreise des Königs veranlaßt, herrschen jetzt keine Zweifel mehr, wenn überhaupt solche bestanden. Die officiösen Blätter sagen es rund heraus, der König habe sich durch den „abscheulichen Scandal" vor den Fenstern seines Palais aufs Tiefste verletzt gefühlt und auf den Rath seiner Minister die Abreise beschlossen, welche vielleicht sonst erst in „einigen Monaten" stattgefunden hätte. Bezeichnend für die hiesige Stimmung ist die Bemerkung der „Opinione", daß die Municipalbehörde nicht einmal eine Deputation zu dem Könige sandte, um diesem ihr Bedauern über die Vorfälle auf dem Castellplatz auszusprechen. Wie wir von gut unterrichteter Seite vernehmen, ward dem Stadtsyndikus Marchese Roria von gewissen Personen aus der Umgebung Victor Emanuels allerdings das Ansinnen gestellt, jenem die Entschuldigung der Stadt bezüglich der Demonstration auf der Piazza Castello durch eine Deputation darzubringen, allein Marchese Roria gab trocken zur Antwort: „Non si balla, quando il paese piange!" (Man tanzt nicht, wenn das Land weint) und die Deputation unterblieb. Wenn solche Gesinnungen im Kreise der obersten Stadtbehörde herrschen, so können Sie leicht ermessen, wie das Volk über die Regierungsverlegung und die ganze Politik seit dem Septembervertrage denkt. So wäre also der Bruch zwischen dem König und seinen „treuen" Turinern und Piemontesen vollständig, wodurch die savoyische Dynastie sich eine Lage bereitet, welche ihre monarchischen Traditionen auf das Tiefste erschüttert. — Wenn die Journale melden, daß die Stadt vollständig ruhig, so ist dies nur bezüglich der äußern Ordnung zu verstehen, und selbst diese ist eine so lose, daß sie jeden Augenblick neuerdings gestört werden kann. Unter den vielen Gerüchten, welche hier über die Vorfälle der letzten Woche und die Abreise des Königs gehen, behauptet man auch, daß die Auflösung des Stadtrathes durch ein königliches Decret bevorstehe. Andere wollen wissen, der König habe zwar diese Maßregel beschlossen, sei aber auf die Bitte des Ministeriums davon abgestanden, welches durch die Auflösung der Municipalbehörde nur einen neuen Anlaß zu Manifestationen oder Unruhen erblickt. Man behauptet auch, die Gesandten Frankreichs und Rußlands hätten über die ihnen zugefügten Beleidigungen auf dem Castellplatz Beschwerde geführt. Zumal sei Herr v. Malaret sehr aufgeregt gewesen und soll zu einem ihm befreundeten Diplomaten ausgerufen haben: „Si l'anarchie dans ce pays est telle, qu'on ne respecte plus le roi, cela regarde le Gouvernement italien. Mais jamais on n'insultera impunément le représentant du Gouvernement français!" Wie es mit der Richtigkeit dieser Mittheilungen auch verhalten mag, so viel steht fest, daß Herr v. Malaret einen Bericht über die ihm auf dem Castellplatz widerfahrenen Dinge an seine Regierung gesandt und seit jenem Vorfall sehr mißlaunig ist. Auch ist der Ball, welcher am 5. d. im französischen Gesandtschaftshotel stattfinden sollte, definitiv abbestellt worden. Ueberhaupt ist unter den gegenwärtigen Umständen von Carnevalsfreuden hier keine Rede.

Aus Neapel wird gemeldet, daß der berüchtigte Brigant Cipriano La Gala nach Sardinien eingeschifft worden ist, wo er interniert wird. Das gleiche Schicksal trifft auch seinen Bruder Jona. Die Beiden werden nach verschiedenen Puncten der Insel gebracht werden und sollen nichts von einander erfahren dürfen.

Ueber die vor Kurzem in Palermo stattgehabte Demonstration wegen Einziehung der Klostergüter wird der „Ostd. Post" geschrieben: Es wird Ihnen bekannt sein, daß das Project Vacca's (Einziehung der Klostergüter) einen Kampf zwischen den verschiedenen Parteien hervorgerufen hat. Die Klerikalen bekämpfen das Project mit allen Mitteln, die Liberalen sind in zwei Parteien getheilt. Die Einen wollen das Gesetz, wie es der Kammer vorgelegt wurde als ein Mittel, den Staatsfinanzen zu Hilfe zu kommen; die Anderen wollen die absolute Aufhebung aller religiösen Orden. Das Meeting nun, welches hier stattgefunden hat, wurde von der Regierungspartei hervorgerufen. Der Herzog Verdura, Senator, wurde eigends von Turin hergereist, um eine Volksversammlung zur Unterstützung des Vacca'schen Gesetzvorschlages zu organisiren. — Er versammelte zuerst in seinem Palast ein Dutzend seiner intimsten Freunde, — unter welchen sich auch Perrone Palladini befand. In dieser Versammlung wurde beschlossen, daß das Meeting im Atrium der Universität abgehalten werden solle. — Aber die Masse der Bevölkerung widersetzte sich; die Klerikalen aus ihren eigenen Motiven, die Demokraten, weil sie andere Zwecke verfolgen und in Bälde ein anderes radicales Parlament erwarten, welches dann alle Orden aufheben und ihre Güter für nationale Zwecke verwenden soll. Der Zusammenlauf im Atrium der Universität war daher gestern sehr groß. Der Herzog Verdura erschien mit einem Gefolge von etwa hundert seiner Anhänger; er bestieg die Tribüne und wurde, als er zu reden begann, mit Zischen, Pfeifen und Geheul überhäuft; man konnte kein Wort verstehen und zuletzt sah er sich genöthigt, die Tribüne zu verlassen. Perrone Palladini nahm nun seinen Platz ein und hatte denselben Erfolg, nur zeigte er mehr Ausdauer und suchte eine Stunde lang den unaufhörlichen Lärm durch gewaltige Anstrengung seiner Lungen und seiner Geberden zu dominiren, was ihm aber nicht gelang. Unter wildem Geschrei und maßlosen Verwünschungen verließ er die Tribüne, nachdem die hundert Proselyten, welche diesen Herrn begleitet hatten, zum Zeichen der Annahme einer Tagesordnung, von der Niemand etwas hören konnte, die Hand aufgehoben hatten. Die Menge theilte sich in vier große Massen und wälzte sich unter wildem Geschrei und Drohungen durch die Gassen. Auf der Piazza-Vittoria war die Nationalgarde aufgestellt und machte ernstliche Anstalten, worauf die unbewaffnete Volksmasse sich zerstreute. Abends erneuerten sich die Tumulte, und das Volk mußte von der Nationalgarde unter dem Befehl des Majors Trasselli mit gefälltem Bayonnet aus einander getrieben werden. Die Aufregung ist fortwährend sehr groß, und man erwartet nur die Nachrichten aus den Provinzen, um zu neuen und großartigen Demonstrationen zu schreiten.

Nach Berichten der „N. Pr. Z." aus Rom protestirt der niederländische Ministerresident Graf Louis Duchastel gegen die Heiligsprechung der sogenannten Märtyrer von Gorkum und erklärt es für eine Beleidigung seines Herrscherhauses; denn diese Märtyrer von Gorkum waren Soldaten des Herzogs von Alba, welche im niederländischen Befreiungskriege von Soldaten des Prinzen von Oranien getödtet wurden. Ebenso wird der russische Geschäftsträger Baron Meyendorff gegen die Canonisation des Erzbischofs Josaphat Kuncewicz von Połock protestiren.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser Franz Josef I. hat, wie wir im „Dzien. Warsz." lesen, dem Herrn Alexander Połujański (in Warschau ?) für das erhaltene Werk: „Leśnictwo polskie" (das polnische Forstwesen) die goldene Medaille „pro artibus et literis" verliehen.

Laut amtlicher Bekanntmachung der Warschauer Postdirection werden mit dem 13. d. Mts. (dem 1sten nach russischem Stil) die bisher im Königreich Polen üblichen Briefmarken und Couverts durch die russischen ersetzt. Die Auswechselung polnischer gegen russische Marken ist noch bis zum (1.) 13. April gestattet.

Die Gesellschaft der Warschauer-Terespoler Eisenbahn hat sich am 4. d. durch notariellen Act constituirt. Unter dem Vorsitze des Gründers, Banquier Leop. Kronenberg, wird der Verwaltungsrath der Gesellschaft bestehen aus dem Geheimrath Funduklej, Staatsrath Stenger, Banquier Math. Rosen und den Gutsbesitzern F. Chudzynski, L. Górski, Graf Ludwig Krasiński, Graf Wl. Małachowski, Graf M. Stadnicki, Graf St. Walewski und Graf Th. Zamoyski. Die erste Emission von 15,000 Stück Actien à 100 SR. ist vollständig von den Genannten übernommen. Uebrigens ist Herrn Kronenberg auf seine Bitte gestattet worden, die erste Emission von 15,000 auf 30,000 Stück Actien zu erhöhen und sind auch die zweiten 15,000 bereits untergebracht. Das ganze Capital der Gesellschaft wird 10 Mill. 200,000 RS. betragen. Die Arbeiten an der Bahnlinie beginnen im Frühjahr und in drei Jahren soll die fertige Bahn dem Verkehr übergeben werden.

In Correspondenzen aus der Provinz bringt der „Dz. Warsz." eine Reihe trauriger Berichte über Feuersbrünste. So ist im Dorf Wespole ein Schafstall mit 200 St. Schafen; im Dorf Liskowie, ein Pferde-, Kuh- und Schafstall mit 6 Pferden, 19 Ochsen und 300 Schafen; im Dorf Słupow ein gemauerter Schafstall mit 300 St. Schafen abgebrannt. Außerdem sind bei einer Feuersbrunst im Dorf Witoldow ein Haus und eine Scheuer verbrannt und dabei 3 Personen ums Leben gekommen. Endlich ist im Dorf Jaworzno eine mit Getreide und Futter angefüllte Scheuer und Ackergeräthschaften im Werthe von 6000 SR. abgebrannt.

Amerika.

Das polnische Blatt: „Echo polskie" ist nach einer sechswöchentlichen Unterbrechung in New-York neuerdings erschienen. Die letzte Nummer enthält an hervorragender Stelle einen Aufruf des Secretärs des Organisationsrathes der slavischen Association, H. Jaworowski, zu einer Verbrüderung aller Slaven, zu einem Bund, dessen Ziel die Unterstützung der slavischen Nationalität, Sprache, Literatur, gegenseitige Bildung u. s. w. sein soll.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 10. Februar.

* Eine uns vorliegende, neuerdings in der Universitätsdruckerei erschienene polnische Brochure enthält die Biographie des hier 1861 im 55. Lebensjahr verstorbenen k. k. Oberlandesgerichtsrathes Dr. j. u. Adalbert Majer, Bruders des Universitätsprofessors und Präses der Krakauer Wissensch. Gesellschaft Dr. Jos. Majer, nebst einer Analyse seiner wissenschaftlichen Arbeiten von dem Chef-Redacteur der hiesigen juridischen Zeitschrift H. Prof. Dr. M. Koczyński (bereits in der Sitzung der Wissensch. Gesellschaft vom 1. Juli 1862 vorgelesen und neu abgedruckt aus dem 32. Theil des Jahrbuches [Rocznik] der Gesellschaft).

* Wie uns mitgetheilt wird, ist es der Theater-Direction gelungen, Signor Merigiolli mit seiner schönen clairvoyanten Signora Filomena Gavazzi zu einigen Vorstellungen zu gewinnen, deren exstatischer Zustand vor Kurzem in Wien noch so lebhaftes Aufsehen gemacht. Die Leser unserer Zeitung sind mit den Productionen der wunderbaren Erscheinung durch die geistreiche Feder unseres Wiener Feuilletonisten vertraut gemacht worden, das hiesige Publicum wird sich nächsten Montag selbst überzeugen können, ob er zu viel oder zu wenig gesagt. Zugleich ist das Debüt der neuen jugendlichen Liebhaberin in Aussicht gestellt, welche an Stelle des Frl. Breyer, nunmehr Fr. Ernst, engagirt worden. Frl. Breyer (die am 7. d. hier in der Marienkirche dem H. Ernst angetraut worden) verläßt die hiesige Bühne, auf der sie als Sängerin und Schauspielerin zu den beliebtesten gehörte und an der H. Ernst vorläufig noch als Mitglied verbleibt.

* Wie wir bereits erwähnt, liegt es im Plan, hier einen städtischen Credit-Verein zu bilden, für welchen H. v. Wielogłowski den Statuten-Entwurf bereits ausgearbeitet. In Folge eines Artikels, in welchem der „Czas" die Frage einer Krakauer Sparkasse berührt hatte, richtet nun derselbe ein Schreiben an den „Czas", in welchem die Meinung als irrig hingestellt wird, als ob jener Plan der Erlangung einer Concession zur Anlegung der Sparcasse hindernd im Wege stehe. „Beide Institute, — besagt das Schreiben — werden sich gegenseitig die Hand reichen."

α Der in Veranstaltung von Vergnügungszügen unermüdliche Hr. J. Neumeyer beabsichtigt für die nächste Faschingswoche Carnevalszüge nach Wien aus allen Provinzen Oesterreichs zu Wege zu bringen. Damit die Gäste Gelegenheit haben, den Fasching recht heiter und fröhlich zu beschließen, erhalten dieselben um einen mäßigen Preis (von Krakau nach Wien 24 fl. 20 kr. zweite Classe und 19 fl. 30 kr. dritte Classe) für 10 Tage giltige Hin- und Retour-, dann Eintrittskarten in das Theater an der Wien, Schwenders Localitäten, in den Saal der Gartenbaugesellschaft, Sophiensaal und (28. d.) in die Redoutensäle wobei die Ziehung der Lotterie für die Armen Wiens (Haupttreffer 1000 Dukaten) stattfindet, wozu jeder Gast 1 Loos gratis erhält. In all den genannten Localitäten werden Maskenfeste zu Ehren der Fremden abgehalten.

* [Berichtigung.] In der gestrigen Notiz über die Jagd auf den Gf. Dzieduszycki'schen Gütern soll es heißen: an einem Tage wurden 12 Eber geschossen (statt 2).

α Der auf der Bahnstrecke der k. k. priv. galizischen Carl Ludwig-Bahn bestehende 15 percentige Agio-Zuschlag wird vom 15. d. auf 10 pCt. herabgesetzt.

* Am 21. v. Mts. spät Abends ist in dem Wohngebäude H.-N. 32 in Łęki dolne bei Johann Jeleń Feuer ausgebrochen, wodurch ungeachtet der von Seite der Dorf-Insassen angewandten Hilfe in einer Zeitfrist von 3 Stunden das ganze obbezeichnete Wohnhaus sammt den hiezu angehörigen Wirthschaftsgebäuden, nämlich 2 Scheuern, 2 Stallungen und 1 Wagenschoppen, aber auch die ganze heurige Fechsung, 3 Stück Kälber, 3 St. Wirthschaftswägen, 2 St. Pflüge, 4 St. Eggen, wie auch sonstigen Wohn- und Wirthschaftsgeräthe ein Raub der Flammen geworden sind. Das Feuer wurde, wie verlautet, von dem 16-jährigen Stiefsohn des Johann Jeleń, Adalbert Hanzel, angelegt, und ist gegen denselben die Straf-Amtshandlung bereits eingeleitet.

* Stand der Rinderpest. Ueber den Verlauf der Rinderpest in der ersten Hälfte des Monates Jänner l. J. geht aus den ämtlichen Ausweisen hervor, daß die Seuche im Lemberger Verwaltungsgebiete in 11 Ortschaften, u. z.: in 3 des Czortkower, je 1 des Żołkiewer, Sanoker, Samborer, Stanislauer, Lemberger, Brzežaner und 2 des Stryjer Kreises erloschen, dagegen in 4 anderen Ortschaften, u. z: Lurynka des Żołkiewer, Beremiany, Załucze und Korolówka des Czortkower Kreises neu ausgebrochen ist. Es wurden am 15. Jänner noch 17 Seuchenorte ausgewiesen, u. z.: je 4 im Żołkiewer und Czortkower, je 2 im Kolomeaer, Brzežaner, Stanislauer und Stryjer, und 1 im Sanoker Kreise. In 7 Ortschaften kommen noch 75 seuchenkranke Viehstücke vor.

α Herr Stanislaus Duniecki, Compositeur der beifällig aufgenommenen Operette: „Die Pagen der Königin Marie" hat, wie die „Gaz. nar." mittheilt, die Musik zu einer neuen komischen Operette in 1 Act geschrieben, welche nächstens in Lemberg aufgeführt werden soll.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 16. Jänner 1865 dem Hrn. Grafen Kulmer und dem Baron Rauch auf Grund des vorgelegten Statutenentwurfes allergnädigst zu bewilligen geruht, daß sie die vorbereitenden Schritte zum Behuf der Errichtung einer Vorschuß- und Exportbank für Croatien und Slavonien mit dem Sitz in Agram vornehmen dürfen. Dem erwähnten Statutenentwurf zufolge würde das Capital der Bank für den Anfang aus 2 Mill. Gulden bestehen, welche durch Herausgabe von Actien zu 200 fl. aufgebracht werden sollen; dasselbe kann jedoch auf 5 Mill. erhöht werden.

— Nach dem Wochenausweis der Nationalbank haben sich seit dem 31. Jänner der Notenumlauf um 1,048.841 fl., der Escompte um 2,088.113 fl. und die Kaufschillingsraten für Staatsgüter um 567 fl. vermindert. Vermehrt haben sich der Metallschatz um 79.900 fl., die Darlehen um 9.500 fl. Die schwebende Forderung der Bank aus dem Hypothekaranweisungsgeschäft beträgt 629 fl., der Vorrath der eingelösten Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 23.561 fl. Die eingelösten Pfandbriefe haben sich seit dem 25. Jänner um 43.366 fl. verringert.

α Am 16. d. tritt in dem Orte Krystynopel eine k. k. Post-Expedition ins Leben.

* Die Rinderpest ist in Mähren gänzlich erloschen.

Breslau, 9 Februar. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 53—73, (neuer) 55—64; gelber (alter) 59—66, (neuer) 52—58. gelber (erwachsener) 45—49. Roggen 38—41. Gerste 30—36. Hafer 24—28. Erbsen 54—64. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—218. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—206. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 156—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 16—27 Thlr. Weiße von 12—25½ Thaler.

Berlin, 8. Februar. Böhmische Westbahn 72¼ — Galiz. 100. — Staatsb. 120⅜. — Freiw. Anlehen 102⅜. — 5% Met. 64¼. — Nat.-Anl. 70¾. — Credit-Lose 75½. — 1860er-Lose 84¼. — 1864er Lose 52. — 1864er Silber-Anl. 75. — Credit-Actien 85⅛. — Wien 89.

Frankfurt, 8. Februar. 5perc. Met. 62⅜. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅝. — Wien 104½. — Bankactien 844. — 1854er Lose 77. — Nat.-Anlehen 68¾. — Credit-Actien 199½. — 1860er Lose 84½. — 1864er Lose 90⅜. — Staatsbahn 214. — 1864er Silber-Anlehen 7? ¼. — American. 52½.

Paris, 8. Februar. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.20. — 4½perc. 96.30. — Staatsbahn 450. — Credit-Mobilier 968. — Lomb. 552. — Oest. 1864er Lose 1077. — Piem. Rente 65.35. — Consols mit 89 gemeldet.

Liverpool, 8. Februar. (Baumwollmarkt.) 6.000 Ballen; Preise unverändert. Upland 22¾. — Fair Dholl. 18. — Middl. Fair Dholl. 16½. — Middl. Dhollerah 15¼. — Bengal 10. — Scinde 9½. — Omra 16½. — China 13.

Wien, 9. Februar, Abends. [Czas.] Nordbahn 1845. — Credit-Actien 188.90. — 1860er Lose 94.30. — 1864er Lose 86.30.

Paris, 9. Februar. 3% Rente bei Schluß 67.15. — Die Bank hat den Discont auf 4% erniedrigt.

Gorlice, 6. Februar. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.— — Roggen 2.50 — Gerste 2.15 — Hafer 1 40 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.30. — 1 Klafter hartes Holz 5.40, — weiches 4.20. — Futterklee —.—. — Der Zentner Heu —.—. — Ein Zentner Stroh. —.—

Lemberg, 8. Februar. [L. Z.] Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir in Durchschnittspreisen: Ein Metzen Weizen (80 Pfd.) 2.94 — Korn (77 Pf.) 1.79 — Gerste (64 Pf.) 1.55 — Hafer (46 Pfund) 1.10 — Haiden 1.89 — Erdäpfel 1.70. — 1 Cent. Heu 1.28 — Schabstroh 60 kr. — Futterstroh 94 kr. — Buchenholz per Klafter 10 fl. 70 kr. — Kieferholz 8 fl. 73 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Lemberg, 4. Februar. Holländer Dukaten 5.24 Geld, 5.30 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.27 Geld, 5.33½ W. — Russischer halber Imperial 9.20 G., 9.32½ W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.76½ G., 1.79½ W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.67½ G., 1.70 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.— G., 72.75 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.60 G., 76.35 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.63 G., 74.38 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.— G. 79.75 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 223.50 G. 226.— W.

Krakauer Cours am 9. Febr. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl., 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 97 verlangt, 96 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149 verl. 146 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 170 verl., 167 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 90 verl., 89 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 112¾ verl., 111¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.40 verl., 5.30 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.39 verl., 5.29 bez. — Napoleond'ors fl. 9.15 verl., fl. 9.— bez. — Russische Imperials fl. 9.40 verl., fl. 9.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öster. W. 73 verl., 72 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 76½ verl., 75½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75.— verl. 74.— bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 226.— verl., 223.— bezahlt.

Lotto-Ziehungen vom 8. Februar 1865.

Brünn	76,	56,	15,	20,	60.
Linz	30,	13,	24,	9,	65.
Ofen	50,	24,	70,	47,	69.
Triest	76,	38,	62,	83,	47.

Neueste Nachrichten.

Wien, 9. Februar. Ihre Majestät die Kaiserin sind heute Morgens von hier nach Dresden abgereist, um daselbst der Vermählung Allerhöchst ihres durchlauchtigsten Herrn Bruders Carl Theodor Herzogs in Baiern mit Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Sophie von Sachsen beizuwohnen. Die Abreise erfolgte mittelst Hofzuges um 8 Uhr. Se. Majestät der Kaiser begleiteten Ihre Majestät nach dem Nordbahnhofe. Im Gefolge Allerhöchstderselben befinden sich der Obersthofmeister GM. Graf Königsegg, die Frau Obersthofmeisterin Gräfin Königsegg und die Hofdame Fürstin Taxis. Ihre Majestät reisen incognito. Um 6 Uhr soll der Hofzug in Prag eintreffen, wo übernachtet wird. Mit demselben Hofzuge haben sich auch Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Victor nach Dresden begeben.

Aus Anlaß der Gerüchte betr. die Verhandlungen über den Verkauf der Staatsdomänen, welche zwischen der Finanzverwaltung und verschiedenen größeren Creditinstituten und Bankhäusern seit einiger Zeit im Gange sind, erklärt heute die „G.-C.", daß die bis jetzt der Finanzverwaltung gemachten Offerten eine Annahme nicht haben finden können, da sie größtentheils von der Voraussetzung ausgegangen zu sein scheinen, daß das k. k. Aerar durch die am 14. d. an die Nationalbank zu leistende Schuldrate von 11 Millionen Gulden zu einem Abschlusse des Domänengeschäfts gedrängt werde. Die Finanzverwaltung, fügt die „Gen.-C." hinzu, wenn sie unter prompter Innehaltung der an die Bank zu leistenden Zahlung den Abschluß des Staatsgütergeschäfts über den 14. Februar ausdehnt, vermeidet dadurch jedenfalls die Möglichkeit einer Pression, zu welcher dieser Zahlungstermin auf die Entschließung des k. k. Aerars unter andern Umständen vielleicht hätte Veranlassung geben können und gestattet die Annahme, daß nach demselben dieses Geschäft leichter und zu gegenseitig befriedigenderen Bedingungen zu einem Abschlusse gelangen wird, der auch den hiesigen größeren Creditinstituten Gelegenheit geben dürfte, dabei die ihnen gebührende Stellung einzunehmen, ohne dabei weder den Staatsinteressen noch denen ihrer Actionäre zu nahe zu treten.

Dresden, 9. Februar. Das „Dresdner Journal" dementirt die Meldungen der Blätter über die Zoll-Conferenz und sagt: die Verträge in der Zoll-Angelegenheit sind nicht abgebrochen und ein Ultimatum ist keineswegs gestellt worden. Baron Hock ist (von Berlin) nicht abgereist, im Gegentheil läßt sich hoffen, daß es in der Sitzung von Sonnabend zur Feststellung der Redigirung der bereits verabredeten Puncte kommen wird.

Paris, 9. Februar. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht ein Decret, welches den Ausspruch des Mißbrauches gegen die Bischöfe von Moulins und Besançon und den Bericht Langlais' an den Statsrath enthält.

Der „Moniteur" enthält eine Note, welche besagt, daß der Minister des Auswärtigen nach zuvor eingeholten Befehlen des Kaisers den französischen Botschafter beim h. Vater eingeladen habe sich wegen der zwei, vom päpstlichen Nuntius Msgr. Chigi an die Bischöfe von Orleans und Poitiers gerichteten Schreiben, welche von den Journalen veröffentlicht wurden und einen Eingriff in die Bestimmungen des internationalen und des französischen Staatsrechtes begründen, zu beschweren.

Eine weitere Note des „Moniteur" sagt: Gewisse Journale veröffentlichen Berichte über den Ministerrath. Die Berathungen des Ministerconseils sind geheim und die angeblichen Meldungen der Journale könne keine andere Wirkung haben als die öffentliche Meinung irre zu führen.

Turin, 8. Februar. Die Municipal-Junta von Turin ist wegen einer leichten Unpäßlichkeit des Königs noch nicht abgereist. — Mehrere Municipalitäten Piemonts haben dem König eine Adresse votirt.

Madrid, 6. Februar. Das Schiff „Numancia" ist nach dem stillen Meere abgegangen. — Die amtliche Gaceta veröffentlicht das Decret, welches die Erlaubniß zur Gründung einer internationalen Credit-Gesellschaft ertheilt.

Im Abgeordnetenhaus ist ein Gesetz votirt worden, welches die Regierung ermächtigt, die Gränzen der Provinzen und Arrondissements in der Absicht abzuändern, die Verwaltung zu vereinfachen und Ersparnisse zu erzielen.

Madrid, 8. Februar. Die Zwangsanleihe ist in eine freiwillige Anleihe verwandelt worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Amtsblatt.

Nr. 2975. **Kundmachung.** (121. 1-3)

Die Mittheilung der mährischen k. k. Statthalterei vom 27. v M. Z. 2249, daß im Kronland Mähren die Rinderpest erloschen ist, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 3. Februar 1865.

Nr. 1. **Kundmachung.** (120. 1-3)

Die von der hohen k. k. Obersten Rechnungs-Controlls-Behörde mittelst Erlasses vom 25. Jänner 1865 Zahl 6795/1095 ex 1864 im Einvernehmen mit dem k. k. Unterrichts-Rathe, nach den Grundsätzen des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichs-Gesetz-Blatt vom Jahre 1853 I Stück) für das westliche Regierungsgebiet Galiziens, in der Hauptstadt Krakau reactivirte staatsrechnungs-wissenschaftliche Prüfungs-Commission, ist bereits in der Lage ihre Functionen vom 1. März l. J. aufnehmen zu können, und werden die Prüfungen vorläufig in der Regel nur mit Autodidacten vorgenommen werden.

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, haben diese Bewerber, solche mögen in Krakau oder auswärts domiciliren,

a) das Vaterland, den Geburtsort, die zurückgelegten Studien und ihr dermaliges Domicil genau anzugeben und nachzuweisen,

b) die bei ihrem Selbststudium benützten theoretischen Lehrmittel nachzuweisen, aus welchen sie sich diese Wissenschaft angeeignet haben, zugleich aber dazuthun,

c) daß sie entweder das Unter-Gymnasium, oder den comerziellen Lehrcurs an einem technischen Institute, oder die Ober-Realschule mit gutem Erfolge zurücklegten, oder aber, daß sie sich im Cassa- oder im Comptabilitätsdienste, der öffentlichen oder einer städtischen Gemeinde-Verwaltung bereits verwenden.

Die Commission wird mit der Vornahme der Prüfungen im Monate März 1865 beginnen, und sie (mit Ausnahme der Monate August und September) in jedem Monate, in den letzten drei Tagen des Monats fortsetzen.

Diejenigen, welche gehörig vorbereitet, entweder durch ihr Dienstverhältniß zur Ablegung der Prüfung aus der Verrechnungskunde verpflichtet sind (Erlaß des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 26. Dezember 1852 Z. 19176) oder dieselbe aus anderen Rücksichten abzulegen wünschen, werden daher eingeladen, ihre mit den erforderlichen Nachweisungen belegten, vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche um Zulassung zur Prüfung, innerhalb drei Wochen, vor dem Beginne des Monats, in welchem sie die Prüfung abzulegen wünschen, an den unterzeichneten Vorstand der Commission persönlich zu überreichen, oder von auswärtigen Wohnorten entweder frankirt durch die Post, oder im Falle sie im öffentlichen Dienstverbande stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde einzubringen, woranf ihnen im gleichen Wege der Bescheid zukommen wird.

Wenigstens 24 Stunden vor der Vornahme der Prüfung haben jene Bewerber, welche sich das Lehrfach durch Selbststudium eigen gemacht haben, die Prüfungstaxe von Acht Gulden 40 kr. ö. W. unter Vorweisung der schriftlichen Bewilligung zur Prüfungsablegung, an die Verlagscassa der k. k. Staats-Buchhaltung zu erlegen, und die vom Expeditor hierüber ausgestellte Bescheinigung im Vorstands-Bureau, nebst einer 1 fl. Stempelmarke, abzugeben.

Der Vorstand empfängt die in Krakau domicilirenden Candidaten täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 12 bis 2 Uhr in seinem Bureau im Amtsgebäude der k. k. Staats-Buchhaltung (St. Johannis-Gasse) im I. Stock, und wird ihnen Ort, Tag und Stunde der Prüfung bestimmen.

Von der k. k. staatsrechnungswissenschaftlichen Prüfungs-Commission.

Krakau, 8. Februar 1865.

Z. 257. **Edict.** (116. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß der mit h. g. Edicte vom 30. März 1864 Z. 1529 über das Vermögen des Jakob Diamant eröffnete Concurs hiemit aufgehoben wird.

Biala, 31. Jänner 1865.

N. 757. **Obwieszczenie.** (117. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 4 stycznia 1864 do l. 88 Władysław Michałowski przeciw Ludwikowi hr. Jaworskiemu o wyekstabulowanie 6cioletniego kontraktu dzierżawnego na połowie dóbr Borek mały nr. 17 on. zaintabulowanego, tudzież dodatkowego kontraktu z dnia 15 grudnia 1817 nr. 19 on. zaintabulowanego, nakoniec ewikcyi i hypoteki nr. 20 on. zabezpieczonéj skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 16 marca 1865 o godz. 10 zrana w tutejszym Sądzie wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanego jest niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata p. Dra. Rutowskiego z substytucyą p. adw. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 25 stycznia 1865.

Nr. 2202. (123. 1)

V.

Steckbrief.

Königl. Kreis-Gericht 1. Abtheilung zu Waldenburg in Schlesien den 1. Februar 1865.

(Appell. Ger. Rescr. vom 20. April 1859 Nr. 1.

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Schönbrunn ungefähr 30 J. alt, mittlerer Größe, frischer Gesichtsfarbe, dunklen Schnurr- und Backenbart aus Brieg Kreis Brieg, soll wegen wiederholter Unterschlagung und Urkundenfälschung verhaftet werden; er ist im Betretungsfalle anzuhalten, und an das Kreis-Gericht zu Waldenburg abzuliefern.

Kais. kön. privileg. galizische Carl Ludwigs-Bahn.

Kund-machung

(118. 1-3)

Die k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß der gegenwärtig auf ihrer Bahnstrecke bestehende 15% Agio-Zuschlag zum allgemeinen Gebührentarife vom 15. Februar l. J. an, auf 10% herabgesetzt wird.

Die bisherigen Ausnahmen von diesem Tarifszuschlage bleiben aufrecht.

Wien, am 7. Februar 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 8. Februar.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.30	67.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.25	79.35
vom April — October	79.25	79.35
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.40	72.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.25	64.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	162.—	162.50
„ 1854 für 100 fl.	88.50	8.—
„ 1860 für 100 fl.	97.—	97.25
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	86.60	86.70
„ „ „ „ zu 50 fl.	86.60	86.70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Oster. zu 5% für 100 fl.	89.25	89.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.60	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.60	74.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	803.—	805.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	190.70	190.90
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	590.—	595.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1844.	1846.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	202.—	202.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	248.—	249.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	137.50	138.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	224.—	224.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 3 % Einz.	63.50	64.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.25	162.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.80	124.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	14 .—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	471.—	473.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	234.—	235.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.25	93.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.90	89.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	73.50

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	127.—	127.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.50	87.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	111.50	112.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.50	27.—
Esterhazy zu 40 fl. CM'ze	112.—	113.—
Salm zu 40 fl. „	30.50	31.—
Palffy zu 40 fl. „	29.50	30.—
Clary zu 40 fl. „	26.50	27.—
St. Genois zu 40 fl. „	26.75	27.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.75	18.25
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	15.—
K. k. Hospitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.20

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	94.70	94.80
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	94.90	94.90
Hamburg, für 100 M. B. 3%	84.80	85.—
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	112.80	112.90
Paris, für 100 Francs 4½%	44.85	44.90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	l.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	34	5	36
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	34	5	36
Krone	—	—	—	—	15	50	15	55
20 Francstücke	—	—	—	—	9	5	9	6
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	25	9	28
Silber	—	—	—	—	112	25	112	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
9	2	327''' 78	— 5,4	100	Nord-Ost schwach	trüb			
	10	28 47	— 8,6	100	Nord-Ost schwach	trüb		—14°4	— 5°1
10	6	29 27	— 8,4	100	Nord schach	trüb	Schnee		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**